



# Amtlicher Schulanzeiger

## FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 12

Dezember 2017



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um Ihnen für Ihren Einsatz und Ihre engagierte Arbeit im zurückliegenden Jahr zu danken.*

*Ebenso bedanke ich mich für die zahlreichen und vielfältigen Begegnungen und Gespräche, die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind.*

*Gleichzeitig bitte ich Sie, auch im kommenden Jahr die aktuellen Herausforderungen anzunehmen und die damit verbundenen Aufgaben mit Tatkraft und Augenmaß anzugehen.*

*Ihnen und Ihren Familien wünsche ich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und für das Jahr 2018 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*

**Josef Schätz**  
**Abteilungsleiter**

**Stellenausschreibungen**

Rektorin/Rektor	262
Konrektorin/Konrektor	262
Fachberatung Englisch	263
Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor	264
Stellenausschreibungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	265
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	273

**Allgemeine Bekanntmachungen**

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/ Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/ Kommunikationstechnik, Englisch/Sport	274
Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung/ Ernährung/Kommunikationstechnik	275

**Verschiedenes**

Fachtag des vds: „Verletzte Seelen“ - pädagogische Antworten	276
--	-----

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 198,39 € bzw. AZ<sup>2</sup> 256,18 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

**Rektorin/Rektor**

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
ROI	GMS Wurmannsquick	206 11	A 14	Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen

**Konrektorin/Konrektor**

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
LA	GS Landshut Karl-HeiB	235 10	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	

A 13+AZ <sup>(1)</sup> Amtszulage 1: 198,39 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung\\_ausgeschriebene\\_stelle.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbeteiligungen. Einfache Vorlage!  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc)
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.12.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **05.01.2018**
3. Bei der Regierung: **12.01.2018**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich Staatliches Schulamts im Landkreis Straubing-Bogen**

Im Bereich des **Staatliches Schulamts im Landkreis Straubing-Bogen** ist eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen, die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Englisch in der Grundschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Grundschulen in Niederbayern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule im Landkreis Straubing-Bogen liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Grundschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Straubing-Bogen: **05.01.2018**
2. Bei der Regierung: **12.01.2018**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor - Schulleiterin / Schulleiter

<i>Schulstelle:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>  <i>Klassen Stand 01.10.2017</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
Michael-Atzesberger- Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Hauzenberg  2 Sonderpäd. Stütz- und Förderklassen	SVE 1/11  Schule DFK 3/30 Jgst 3-9 8/103  Insgesamt : 11/133  MSH und MSD : 60 Lehrerstunden	A 15+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förder - schwerpunkte Lernen, Sprache und/oder emotional-soziale Entwicklung</li> <li>- Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung</li> <li>- Mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung</li> <li>- Vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen</li> <li>- Bereitschaft und Erfahrung in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten</li> <li>- Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme</li> <li>- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der gebundenen und offenen Ganztagsangebote</li> </ul>

**Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge zurückgehender Schülerzahlen die Stelle SoR A 15+AZ nicht nachhaltig gesichert ist. Es muss daher damit gerechnet werden, dass bei einem weiteren Schülerrückgang nur eine Beförderung nach A 15 möglich ist.**

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:**

Bei der Regierung: **05.01.2018**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Neubesetzung einer Stelle  
an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 15.11. 2017, Az. IV.9-BP4113-3.121 180**

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

**1.3: Englisch (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)**

für den Bereich Grund- und Mittelschule – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind ferner:

- Englisch im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung und der zweiten Staatsprüfung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen im Unterricht der Grundschule, da Fortbildungslehrgänge für die Grundschulen in enger Kooperation mit OE 4.5 (Pädagogik und Didaktik der Grundschule) erfolgen
- Kenntnisse über bilinguale Unterrichtskonzepte im Bereich der Grundschule

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Englisch an Grund-, Mittel- und Förderschulen für Lehrkräfte und Fachberater
- Nachqualifizierung für den Englischunterricht an Grundschulen (Englisch)
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen im Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S.121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-21 38) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.121 180 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen**  
Akademieleitung  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [christian.hofrichter@stmbw.bayern.de](mailto:christian.hofrichter@stmbw.bayern.de).

**Abordnung an die  
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 15.11.2017, Az. IV.9-BP4113-3. 121 182**

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit in der Organisationseinheit

**2.3: Mathematik (Grundschule, Mittelschule), MINT**

für den Bereich Grundschule und Mittelschule ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Vollabordnung erfolgt.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen, die das Fach Mathematik als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach oder im Rahmen der Drittdidaktik belegt haben und hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit vorweisen können. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Mathematikunterricht der Mittelschule
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung
- Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik für Lehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen
- Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT)
- Multiplikatoren zum LehrplanPLUS Mathematik

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S.121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-21 38) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.121 182 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [christian.hofrichter@stmbw.bayern.de](mailto:christian.hofrichter@stmbw.bayern.de).

**Neubesetzung einer Abteilungsleitung  
an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen  
(Zweitausschreibung)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 15.11.2017, Az. IV.9-BP4113-3.121 178**

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

**Abt. 5: Digitale Bildung, Informationstechnologie**

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

**Anforderungsprofil:**

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 15, A 15 + AZ und A 16 mit der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Informatik/Informationstechnologie und/oder einer wissenschaftlichen Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium. Erfahrungen in der Personalführung, nachgewiesen durch die dienstliche Beurteilung, sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute Kenntnisse in IT-Technik sowie im Umgang mit digitalen Medien werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

**Aufgabenbeschreibung:**

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 5 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Verantwortliche Koordination im Bereich der digitalen Bildung
- Weiterentwicklung des E-Learning-Bereiches
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der digitalen Lehrgangsgestaltung (ALFRED, FIBS) und Ausbau der medialen Lehrgangsausstattung
- Technische Verantwortung für die Homepage der ALP

Mit Abteilungsleitung 5 ist die Leitung der Organisationseinheit 5.1 (Informationstechnologie, MINT) mit folgendem Profil verbunden:

**5.1: Informationstechnologie, MINT**

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT)
- Netzwerke als informationstechnische Verbundsysteme
- Lehrkräfte für Informationstechnologie (schulartübergreifend)
- Multiplikatoren für das Amtliche Schulverwaltungsprogramm (ASV)
- Fachberater für IT/Fachmitarbeiter für IT bzw. Informatik
- OER (Open Educational Resources), digitale Medien, digitale Schulbücher (fach- und schulartübergreifend)
- ECDL (European Computer Driving Licence)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen sowie für neue technologische Entwicklungen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.121 178 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Akademieleitung  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [christian.hofrichter@stmbw.bayern.de](mailto:christian.hofrichter@stmbw.bayern.de).

Der/Die Dienstvorgesetzte wird gebeten, zur Bewerbung Stellung zu nehmen.

**Neubesetzung einer Stelle  
an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen  
(Zweitausschreibung)  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 15.11.2017, Az. IV.9–BP4113-3. 121 179**

Zum 26. Februar 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

**5.7: Medienpädagogik, Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung**

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsstufen A13, A13+AZ, A14 und A14+AZ mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

Vorausgesetzt werden:

- Hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit
- Eine Erweiterungsprüfung im Fach Medienpädagogik (§114 LPO I) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Praktische Erfahrungen in einem möglichst breiten Spektrum der medienpädagogischen Fachgebiete
- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation
- Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser

Neben Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind zudem Kenntnisse in folgenden Bereichen wünschenswert:

- Computer- und Netzwerktechnologie sowie Datensicherheit im schulischen Kontext
- Medienrecht und Datenschutz
- Medien-Bearbeitungssoftware und Internetanwendungen
- Angebote von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet innovativen, multimedialen Lernens

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Erfahrungen in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Fachliche Betreuung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte aller Schularten gem. KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007 (KWMBI. I 2007 S. 282)
- Ausbildung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MIBs) nach § 114, LPO I
- Ausrichtung von Lehrgängen zum gesamten Spektrum der Medienpädagogik für Lehrkräfte aller Schularten in Abstimmung mit anderen Fachreferaten der ALP
- Entwicklung innovativer Fortbildungskonzepte insbesondere im Bereich des Mobilien Lernens und der Digitalen Schule
- Fachliche Betreuung, Aus- und Fortbildung der Multiplikatoren für den Datenschutz aller Schularten
- Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen und allen Ebenen der Schulverwaltung aller Schularten zu Medienkonzepten (Medienentwicklung als Teil der Schulentwicklung), medientechnischen, medienrechtlichen und medienerzieherischen Fragen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern

- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/ 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Erweiterungsprüfung in Medienpädagogik und/oder anderer einschlägiger akademischer Qualifikationen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 121 179 bis spätestens 29. Dezember 2017 auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Akademieleitung  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [christian.hofrichter@stmbw.bayern.de](mailto:christian.hofrichter@stmbw.bayern.de).

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
<b>Oberbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
<b>Niederbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
<b>Oberpfalz:</b>	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
<b>Oberfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
<b>Mittelfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
<b>Unterfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
<b>Schwaben:</b>	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## Allgemeine Bekanntmachungen

### **Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport** **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Oktober 2017, Az. III.3-BS7040-4b.88 130**

1. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung (Ansbach und München) gelten folgende Grundsätze:
  - 1.1 Zwei Jahre ergänzende fachliche und pädagogische Ausbildung mit Abschluss der fachlichen und pädagogischen Prüfungen im 2. Studienjahr.
  - 1.2 Mit erfolgreich abgelegter I. Lehramtsprüfung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Kommunikationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.
2. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Musik/Kommunikations-technik bzw. Englisch/Kommunikations-technik (Ansbach) und die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Sport/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik oder Englisch/Sport (München) gilt Folgendes:
  - 2.1 Erstes Jahr fachliche Ausbildung im Zweifach Kommunikationstechnik bzw. Sport.  
Zweites Jahr pädagogische Ausbildung.
  - 2.2 Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Aus-bildung von Fachlehrkräften sind:
  - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
  - entsprechende berufliche Erstausbildung,
  - das Bestehen eines Eignungstests.
4. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind

#### **- für die Ausbildung in München**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
 – Abteilung II –  
 Am Stadtpark 20  
 81243 München  
 Tel.: 089 - 126 52 590,  
 Fax: 089 - 126 52 593  
 E-Mail: [büro@stif2.de](mailto:büro@stif2.de)

#### **- für die Ausbildung in Ansbach**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
 – Abteilung III –  
 Schlesierstraße 26 + 28  
 91522 Ansbach  
 Tel.: 0981 - 97258 03,  
 Fax: 0981 - 97258 333  
 E-Mail: [AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de](mailto:AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de)

**bis 1. März 2018 einzureichen.**

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet.
6. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen,  
Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den  
Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik  
(Modellversuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 23. Oktober 2017, Az. III.3-BS7040-4b.88 131**

1. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik gelten folgende Grundsätze:

- 1.1 Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre:

Drei Jahre fachliche Ausbildung in den Fächern Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik mit Abschluss der fachlichen Prüfung in diesen Fächern.  
Im vierten Jahr endet die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung.

- 1.2 Zusätzlich kann im 4. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:

- der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
- das Bestehen eines Eignungstests.

3. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind an das

Staatsinstitut für die Ausbildung  
von Fachlehrern  
– Abteilung III –  
Schlesierstraße 26 + 28  
91522 Ansbach  
Tel.: 0981 - 97258 03,  
Fax: 0981 - 97258 333  
E-Mail: [AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de](mailto:AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de)

**bis 17. November 2017 zu richten.**

Nähere Informationen entnehmen Sie der Homepage des Staatsinstituts, Abteilung III unter <http://staatsinstitut.de>.

4. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungs-fähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung und zwar nach den für Schülerinnen und Schüler an den Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
5. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Verschiedenes****Fachtag des vds****Samstag, 27. Januar 2018****09:30 Uhr**

Ankommen - Anmeldung - Kaffee

**10:00 Uhr - 12:00 Uhr**

Fachvortrag Prof. Dr. Günther Opp, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:

**„Verletzte Seelen“ - pädagogische Antworten  
Psychisch belastete Kinder und Jugendliche in unseren Schulen und die Möglichkeiten  
pädagogischer Handlungsformen im Umgang mit schmerzbasierendem Verhalten**

Moderne Erziehungsverhältnisse zeichnen sich durch gesteigerte Chancen und Risiken für Kinder und Jugendliche aus.

Forschungsergebnisse zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der Kinder und Jugendlichen von erweiterten familiären Unterstützungs-, Partizipations- und Möglichkeitsräumen profitieren. Ihnen steht aber auch eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen gegenüber, deren Lebenswelten zunehmend prekär werden und/oder von Armut-, Flucht- und Migrationserfahrungen überschattet sind.

Die Versagungen und Belastungen, denen diese Kinder und Jugendlichen ausgesetzt sind, überfordern häufig die Bewältigungsressourcen, die sie benötigen, um ihre alltagsweltlichen Herausforderungen und ihre Entwicklungsaufgaben meistern zu können. Chronische und zirkuläre Belastungserfahrungen führen bei diesen Kindern und Jugendlichen zu tiefgreifenden psychischen Verletzungen. Sie bringen viel psychische Energie auf, um sich vor weiteren Bedrohungen, Angriffen und potentiellen Verletzungen zu schützen. Damit unterlaufen sie oftmals ihre eigenen Bedürfnisse nach Nähe, Zuwendung und Fürsorge.

**Anmeldung**[monika.herold-walther@vds-bayern.de](mailto:monika.herold-walther@vds-bayern.de)

0991-21765

**Eintritt Fachvortrag**

Nichtmitglieder 10 €

vds-Mitglieder 5 €

**Veranstaltungsort** SFZ Landshut-Land, Am Sportpark 6, 84030 Ergolding

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reise- oder Teilnahmekosten übernommen werden.

**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.